



AK-Präsident Erwin Zangerl (l.) kommentierte mit Anwalt Thomas Juen sichtlich erschüttert das Gutachten über die Behandlung des Kindes. Foto: Böhm

Schwere Klinikfehler sollen schuld an Azras Tod sein

Letzten Oktober verstarb die dreijährige Azra an der Kinderklinik. Ein Gutachten zeigt jetzt massive Behandlungs- und Organisationsfehler auf.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – „Für einen Rechtsstaat wie Österreich ist es traurig. Aber wem das Geld fehlt, der hat nur beschränkten Zugang zum Recht!“, begründete AK-Präsident Erwin Zangerl gestern bei einer Pressekonferenz, warum eine Interessenvertretung Eltern nach mutmaßlichen Behandlungsfehlern bei Klagen und der Einholung von Gutachten finanziell unterstützt. Erst letztes Jahr tat sie dies bei der vermutlich durch die Verab-

reichung des Sedierungsmittels Propofol schwer behinderten kleinen Nadina.

Im Fall der dreijährigen Azra, die im Oktober im Elternhaus Superkleber verschluckt hatte und letztlich jedoch an der Behandlung an der Klinik verstorben sein soll, finanzierte die AK Tirol ein Privatgutachten aus dem Bereich der Anästhesie und der Kinderintensivmedizin.

Die Ergebnisse des Berliner Chefarztes Jochen Strauß erschütterten nicht nur AK-Präsident Zangerl. So kommt der

medizinische Gutachter zum Schluss, dass Azra an einem Propofolinfusionssyndrom gestorben sei. Dies deckt sich auch mit der Obduktion.

In dem 25-seitigen Privatgutachten listet Strauß gleich eine Kette von Behandlungsfehlern auf, die zum Tod des Kindes geführt haben sollen.

So hätte man Azra nach der ersten Untersuchung wieder extubieren müssen. Ein Grund für eine künstliche Beatmung bestand nämlich laut Strauß nicht, dafür wurde die Intubation auf der Intensivstation aber unzureichend überprüft. Noch in der ersten Nacht kollabierte ein Teil der Lunge des Mädchens.

Zur Sedierung wurde Azra dann über 48 Stunden lang Propofol verabreicht. Ein Umstand, der Eltern- und AK-Anwalt Thomas Juen besonders aufstößt: „Der Hersteller verbietet dies unmissverständlich. So darf Propofol bei unter 16-Jährigen zur Sedierung im Rahmen der Intensivbehandlung gar nicht angewendet werden!“

Bis zur zweiten Kontrolluntersuchung Azras vergingen dann über 24 Stunden. Trotz auffälliger Werte wurde laut Klinikdokumentation auch danach keine Kreislaufüber-

wachung oder Blutdruckmessung durchgeführt. Weiters spricht das Gutachten von Kunstfehlern bei der Verabreichung zusätzlicher Medikamente und fehlerhafter Ernährungstherapie.

„Die Intensivtherapie wies grobe handwerkliche Mängel auf, die in Summe zum Propofolinfusionssyndrom ge-

„ Alle aufgezeigten Fehler gleichen dem Fall Nadina. Traurig, dass jetzt auch noch ein Kind sterben musste!“

Erwin Zangerl
(AK-Präsident)

führt haben und für dessen tödlichen Verlauf verantwortlich sind“, schließt das Privatgutachten. Es reiht sich zwischen ein bereits in Auftrag gegebenes Gerichtsgutachten zum gleichen Themenkreis und ein noch ausstehendes HNO-Gutachten zum Fall Azra. Die Tilak hat gegenüber den Eltern übrigens mittlerweile ein Haftungsanerkennnis abgegeben.

Gleich gegen sechs Ärzte wird in dem Fall wegen fahrlässiger Tötung derzeit zu dem ermittelt – es gilt die Unschuldsumutung.

Azras folgenschwere Behandlung

15. Oktober 2011 Die dreijährige Azra verschluckt beim Spielen Superkleber. Noch am Abend wird das Kind in die Klinik gebracht. Das ansonsten gesunde Kind verhält sich den Umständen entsprechend unauffällig.

16. Oktober Das Kind wird nach Husten intubiert. Zuvor verweigerte es eine Sauerstoffmaske. Propofol wird erstmals verabreicht und die Sedierung über 48 Stunden beibehalten.

23. Oktober Den Eltern wird in der Klinik mitgeteilt, dass Azra seit dem 19. Oktober hirntot ist. Fünf Tage



Propofol ist als Sedierungsmittel für Kinder in Verruf geraten. Foto: EPA

später ist das Mädchen tot.

Propofol Das Sedierungsmittel Propofol geriet durch den Tod Michael Jacksons und durch die Kinderklinik in die Schlagzeilen. Der Hersteller untersagt die Anwendung bei unter 16-jährigen Intensivpatienten.

Klinik wehrt sich gegen „Vorverurteilung“



Innsbruck – Keine Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen. Die Botschaft der Kinderklinik war gestern eindeutig: „Zu einem laufenden Verfahren kann und will ich nichts sagen“, erklärte deren neuer Chef Gerhard Gaedicke.

Die Tilak sprach der Fami-

gen wehren. Genauso würde man sich aber auch gegen den Generalverdacht gegenüber den Klinikmitarbeitern wehren.

Gaedicke zeigte sich „erschrocken“ darüber, dass die Ereignisse, noch bevor sie vor Gericht gekommen sind, öffentlich breitgetreten

Schuld, sondern eine Verkettung von unglücklichen Umständen. Gaedicke will weiter an Verbesserungen arbeiten. Alle Beteiligten seien daran interessiert, den Fall lückenlos aufzuklären.

„Gefährlich wird es, wenn Eltern durch ungerechtfertigte und unbegründete War-